

Bilanz zum 31.12.2022

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

AKTIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					I. STAMMKAPITAL	500.000,00			500.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	30.279,60		67.068,02		II. RÜCKLAGEN				
					1. Allgemeine Rücklage	29.492.254,09			26.624.899,75
II. SACHANLAGEN					2. Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	411.896,81			364.763,94
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.322.791,74		21.786.711,94		3. Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	168.021,56			158.339,40
2. Anlagen der Stadtreinigung	4.187.559,26		4.595.230,94		III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>5.310.626,19</u>		<u>5.227.819,62</u>	
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	17.809.773,86		20.771.516,02				35.882.798,65		32.875.822,71
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.407.031,37		1.328.422,69		B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.938.830,06</u>		<u>2.658.010,18</u>				1.079.580,80		1.334.031,22
	51.665.986,29		51.139.891,77		C. RÜCKSTELLUNGEN				
					I. Rückstellungen für Pensionen	3.234.355,00			2.863.969,00
III. FINANZANLAGEN					II. Steuerrückstellungen	10.565,00			6.100,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.247.790,36		15.048.617,88		III. Sonstige Rückstellungen				
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.200.000,00</u>		<u>1.350.000,00</u>		1. Nachsorgerückstellungen	31.585.921,36			31.087.607,95
	<u>21.447.790,36</u>		<u>16.398.617,88</u>		2. Übrige	<u>4.265.923,12</u>			<u>3.757.600,72</u>
	73.144.056,25		67.605.577,67			<u>35.851.844,48</u>			<u>34.845.208,67</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN							39.096.764,48		37.715.277,67
I. VORRÄTE					D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	873.517,22		844.431,40		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.573.513,77			9.220.585,12
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>83.187,20</u>		<u>72.560,43</u>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.801.532,00			3.090.924,81
	956.704,42		916.991,83		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	557.366,94			1.854.061,57
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	12.712.093,02			8.935.122,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.157.431,83		4.238.063,77		5. Sonstige Verbindlichkeiten				
2. Forderungen an die Stadt Münster	8.549.581,01		19.724.722,98		davon aus Steuern	<u>727.456,90</u>		<u>530.326,37</u>	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>78.047,01</u>		<u>29.302,35</u>		31.12.2022	668.066,43 €			
	<u>12.785.059,85</u>		<u>23.992.089,10</u>		31.12.2021	466.160,53 €			
							26.371.962,63		23.631.020,07
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	15.510.040,98		3.007.956,27						
	29.251.805,25		27.917.037,20		C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
						<u>35.245,06</u>		<u>33.536,80</u>	
						102.431.106,56		95.556.151,67	
							102.431.106,56		95.556.151,67

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022		2022	2021
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	65.497.286,98	66.024.148,21
2.	Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-1.854,05	441,95
3.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>780.872,54</u>	<u>851.701,97</u>
		66.276.305,47	66.876.292,13
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.968.864,78	5.157.112,78
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.669.055,51</u>	<u>18.851.348,15</u>
		22.637.920,29	24.008.460,93
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	19.624.734,95	19.156.684,98
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.277.379,97</u>	<u>5.865.586,73</u>
	davon für Altersversorgung: 2022: 2.025.872,05 € [2021: 1.761.823,15 €]		
		25.902.114,92	25.022.271,71
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.769.945,28	8.038.165,33
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.867.188,26</u>	<u>3.849.867,83</u>
		61.177.168,75	60.918.765,80
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		61.363,62
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		289.864,23
	davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung 2022: 246.523,09 € [2021: 0,00 €]		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.606,12
	davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung 2022: 819,00 € [2021: 670.779,54 €]		
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>27.194,09</u>
12.	Ergebnis nach Steuern		5.381.564,36
13.	Sonstige Steuern		<u>70.938,17</u>
14.	Jahresüberschuss		5.310.626,19
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses			
a)	Einstellung in die allgemeine Rücklage	1.444.696,12	3.160.208,41
b)	Zuführung in den allgemeinen Haushalt	3.863.639,88	2.011.219,00
c)	Entnahme aus der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse (VJ Einstellung in die Rücklage)	-469,20	9.259,34
d)	Einstellung in die Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen	2.759,39	47.132,87

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der awm abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Nachsorgerückstellungen“ und „übrige sonstige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus werden die Zuwendungen zum Anlagevermögen auf der Passivseite unter „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und die Überschüsse aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) im Eigenkapital unter „Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen“ und „Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen“ ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang dazustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Wesentliche risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig

ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 5 - 8 KomHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 24,00 % (VJ 24,12 %) der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,59 % (VJ 0,40 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 3,5 % (VJ 2,2 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse NEU“ bezeichnet.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2022 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst.

Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse NEU) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse ALT erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. Bilanzerläuterungen

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich in 2022 insgesamt erhöht. Die Neuinvestitionen überstiegen die Abschreibungen in Höhe von 5.763 TEUR.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand entgeltlich erworbener Software und Lizenzen hat sich insgesamt um 37 TEUR verringert.

Sachanlagen

Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten verringerte sich um 464 TEUR und der Anlagen der Stadtreinigung verringerte sich um 408 TEUR. Ebenfalls verringerte sich der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft um 2.962 TEUR. Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 6.939 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich in erster Linie um die Neukonstruktion des 3. OGs des alten Verwaltungsgebäudes inkl. Dachneubau (813 TEUR), Investitionen für den Bau der Zentralwerkstatt am EZM im Zuge der Nutzungsänderung der alten Biovergärungsanlage (2.534 TEUR), der Erweiterung des Sozialtraktes an der MRA (1.332 TEUR) und zwei E-Abfallsammelfahrzeuge (1.688 TEUR).

Finanzanlagen

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) erhöhte sich durch den Kauf von weiteren 29.129 Anteilen um 5.199 TEUR.

Die Stadtwerke Münster zahlten vereinbarungsgemäß die zweite Rate des Genussrechtvertrags i.H.v. 150 TEUR zum 31.12.2022.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (356 TEUR), Streumittel (215 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (132 TEUR), Kraft- und Schmierstoffe (142 TEUR) und Sonstiges (112 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt Münster resultieren mit 235 TEUR aus Lieferungen und Leistungen, mit 8.251 TEUR aus dem Cash-Pooling und mit 64 TEUR aus der Rückforderung von Starkverschmutzerzuschlägen für die Kompostierung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Betreiber des dualen Systems betragen 2.033 TEUR. Die übrigen Forderungen in Höhe von 2.124 TEUR stammen ebenfalls aus weiteren Lieferungen und Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 78 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Vorschüsse an Mitarbeiter sowie Ansprüche aus Steuererstattungen und Zinsabgrenzungen.

Die Forderungen haben alle, bis auf sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 4 TEUR (Mitarbeiterdarlehen), eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 32.875.822,71 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 07. September 2022 wurde von dem Jahresüberschuss 2021 (5.227.819,62 EUR) ein Anteil in Höhe von 3.160.208,41 EUR der allgemeinen Rücklage und 9.259,34 EUR der Rücklage aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt. Ebenfalls zugeführt wurden 47.132,87 EUR der Rücklage Überschüsse awm-Dienstleistungen. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.310.626,19 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2022 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 2.011.219,00 EUR, sowie der Ent-

nahme aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 317.298,39 EUR, der Zuführung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 24.444,32 EUR und der Zuführung der Rücklagen aus Photovoltaiküberschüssen in Höhe von 422,82 EUR zum 31. Dezember 2022 auf 35.882.798,65 EUR.

	Eigenkapital 31.12.2021 EUR	Rücklagen Zuführung EUR	Rücklagen Entnahme EUR	Auszahlungen an die Stadt Münster EUR	Jahres- überschuss 2022 EUR	Eigenkapital 31.12.2022 EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	26.624.900	3.184.653	-317.298	0	0	29.492.255
Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen	364.764	47.133	0	0	0	411.897
Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen	158.339	9.682	0	0	0	168.021
Jahresüberschuss	5.227.820	-3.216.601	0	-2.011.219	5.310.626	5.310.626
Summe	32.875.823	24.867	-317.298	-2.011.219	5.310.626	35.882.799

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich um 254 TEUR verringert und liegt somit zum Ende des Jahres bei 1.080 TEUR. Die Minderung ist auf einen geringen Zugang an Investitionszuschüssen (+ 37 TEUR) und der ratierlichen Auflösung aller Investitionszuschüsse (-291 TEUR) zurückzuführen.

Rückstellungen

	31.12.2021 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösungen TEUR	Zuführungen* TEUR	31.12.2022 TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	2.864	129	0	499	3.234
2. Steuerrückstellungen	6	6	0	11	11
3. Sonstige Rückstellungen	34.845	1.427	153	2.587	35.852
Summe Rückstellungen	37.715	1.562	153	3.097	39.097

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (296 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (776 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (126 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (983 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (31.586 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.818 TEUR) und um Gebührenüberschüsse ALT (267 TEUR).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)
Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2022 eine Überdeckung in Höhe von 2,7 TEUR (VJ 3,3 TEUR).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Entwicklung der Verbindlichkeiten 2022:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	> 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2021]	8.574 [9.221]	647 [647]	7.927 [8.574]	5.338 [5.985]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2021]	3.802 [3.091]	3.802 [3.091]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2021]	557 [1.854]	557 [1.854]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern [31.12.2021]	12.712 [8.935]	184 [1.815]	12.528 [7.120]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2021]	727 [530]	727 [530]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2021]	26.372 [23.631]	5.917 [7.937]	20.455 [15.694]	5.338 [5.985]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als Anlage 2 dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 52.054 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 42.047 TEUR die Abfallabfuhr, 931 TEUR die Abfalldeponierung, 6.176 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 2.817 TEUR den DSD-Bereich, 75 TEUR die Sonderabfälle und 8 TEUR sonstige Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 3.767 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 7.313 TEUR auf die Straßenreinigung und 1.944 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 279 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern (276 TEUR) und den Rückstellungen „Gebührenüberschüsse ALT“ (3 TEUR) entnommen wurden.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.186 TEUR.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Restmüll

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen 2021	Anzahl Leistungen 2022	Gebührensätze 2021	Gebührensätze 2022
Restmüll	35 l	0	0	145,92 €	145,92 €
wöchentlich	60 l	3	3	250,20 €	250,20 €
	90 l	1	1	375,24 €	375,24 €
	120 l	62	61	500,40 €	500,40 €
	240 l	105	106	1.000,80 €	1.000,80 €
	660 l	288	287	2.752,20 €	2.752,20 €
	660 l	2	2	3.040,20 €	3.040,20 €
	660 l	5	5	2.896,20 €	2.896,20 €
	770 l	8	6	3.210,84 €	3.210,84 €
	770 l	0	0	3.354,84 €	3.354,84 €
	1.100 l	711	728	4.587,00 €	4.587,00 €
	1.100 l	8	10	4.731,00 €	4.731,00 €
	1.100 l	4	4	4.875,00 €	4.875,00 €
Restmüll Gewerbe	60 l	2	2	200,16 €	200,16 €
wöchentlich	120 l	59	59	400,32 €	400,32 €
	240 l	160	163	800,64 €	800,64 €
	660 l	166	165	2.201,76 €	2.201,76 €
	660 l	1	1	2.489,76 €	2.489,76 €
	660 l	3	3	2.345,76 €	2.345,76 €
	770 l	1	1	2.568,72 €	2.568,72 €
	1.100 l	458	466	3.669,60 €	3.669,60 €
	1.100 l	3	3	3.813,60 €	3.813,60 €
	1.100 l	2	2	3.957,60 €	3.957,60 €
Restmüll	17,5 l	516	551	36,48 €	36,48 €
14 - täglich	35 l	12.833	12.769	72,96 €	72,96 €
	60 l	14.296	14.335	125,04 €	125,04 €
	90 l	6.781	6.855	187,56 €	187,56 €
	120 l	13.316	13.214	250,20 €	250,20 €
	240 l	9.589	9.667	500,40 €	500,40 €
	660 l	746	756	1.376,04 €	1.376,04 €
	660 l	3	3	1.520,04 €	1.520,04 €
	660 l	16	18	1.448,04 €	1.448,04 €
	770 l	53	52	1.605,36 €	1.605,36 €
	770 l	2	2	1.677,36 €	1.677,36 €
	1.100 l	923	930	2.293,44 €	2.293,44 €
	1.100 l	12	11	2.365,44 €	2.365,44 €
	1.100 l	2	4	2.437,44 €	2.437,44 €
	2.000 l	2	2	4.170,00 €	4.170,00 €
	3.000 l	2	2	6.255,00 €	6.255,00 €
	4.000 l	1	1	8.340,00 €	8.340,00 €
	5.000 l	3	4	10.425,00 €	10.425,00 €
Restmüll Gewerbe	35 l	158	159	58,32 €	58,32 €
14 - täglich	60 l	189	186	100,08 €	100,08 €
	90 l	120	118	150,12 €	150,12 €
	120 l	568	570	200,16 €	200,16 €
	240 l	1.070	1.078	400,32 €	400,32 €
	660 l	306	312	1.100,88 €	1.100,88 €
	660 l	6	6	1.172,88 €	1.172,88 €
	660 l	1	1	1.244,88 €	1.244,88 €
	770 l	11	10	1.284,36 €	1.284,36 €
	1.100 l	342	346	1.834,80 €	1.834,80 €
	1.100 l	5	5	1.906,80 €	1.906,80 €
	1.100 l	3	3	1.978,80 €	1.978,80 €
	2.000 l	1	1	3.336,00 €	3.336,00 €
Restmüll	120 l	1	1	1.000,80 €	1.000,80 €
2 x wöchentlich	240 l	8	8	2.001,60 €	2.001,60 €
	660 l	21	25	5.504,40 €	5.504,40 €
	770 l	0	0	6.421,80 €	6.421,80 €
	770 l	1	1	6.709,80 €	6.709,80 €
	1.100 l	122	124	9.174,00 €	9.174,00 €
Restmüll Gewerbe	240 l	25	25	1.601,28 €	1.601,28 €
2 x wöchentlich	660 l	34	34	4.403,52 €	4.403,52 €
	660 l	1	1	4.691,52 €	4.691,52 €
	770 l	2	2	5.137,44 €	5.137,44 €
	1.100 l	1	1	7.915,20 €	7.915,20 €
	1.100 l	4	4	7.627,20 €	7.627,20 €
	1.100 l	166	164	7.339,20 €	7.339,20 €
Restmüll	660 l	0	0	8.256,60 €	8.256,60 €
3 x wöchentlich	770 l	0	0	9.632,64 €	9.632,64 €
	1.100 l	0	0	13.761,00 €	13.761,00 €
Restmüll Gewerbe	240 l	0	2	2.401,92 €	2.401,92 €
3 x wöchentlich	660 l	1	2	6.605,28 €	6.605,28 €
	770 l	0	0	7.706,16 €	7.706,16 €
	1.100 l	17	17	11.008,80 €	11.008,80 €
Restmüll	120 l	2	2	2.001,60 €	2.001,60 €
4 x wöchentlich	90 l	2	2	1.200,96 €	1.200,96 €
Restmüll Gewerbe	660 l	4	3	8.807,04 €	8.807,04 €
4 x wöchentlich	770 l	0	0	10.274,88 €	10.274,88 €
	1.100 l	0	0	14.678,40 €	14.678,40 €
Restmüll Gewerbe	1.100 l	1	0	18.708,00 €	18.708,00 €
5 x wöchentlich					

Mengen- und Tarifstatistik Abfallabfuhr Biomüll

Art der Leistung	Gefäßvolumen	Anzahl Leistungen		Gebührensätze	
		2021	2022	2021	2022
Biomüll	17,5 l	322	345	58,20 €	58,20 €
wöchentlich	35 l	20.541	20.652	116,52 €	116,52 €
	60 l	10.109	10.182	199,80 €	199,80 €
	90 l	3.495	3.515	299,64 €	299,64 €
	120 l	5.501	5.538	399,60 €	399,60 €
	240 l	2.574	2.566	799,20 €	799,20 €
Biomüll	1.000 l	3	3	1.665,00 €	1.665,00 €
14-täglich					

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Leistungen im Abfalldeponierungs- / verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	2.860	15.484	13.334	46.560	5.605
Planmenge in Mg	3.500	17.000	15.500	50.000	5.000
Abweichung in Mg	-640	-1.516	-2.166	-3.440	605
Jahresabschluss in Euro	257.376	2.894.614	600.037	16.022.682	425.942
Planungsgröße in Euro	315.000	3.147.040	697.500	20.084.500	372.000
Abweichung in Euro	-57.624	-252.426	-97.463	-4.061.818	53.942
Abweichung in Prozent	-18,29	-8,02	-13,97	-20,22	14,50

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrundeliegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2022 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung - insgesamt	823.198	823.458
Fahrbahnreinigung - wöchentlich	284.935	284.169
Fahrbahnreinigung - 14-tägig	305.420	303.622
Reinigung von ca. 866 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Mengen- und Tarifstatistik Straßenreinigung

Art der Leistung	Anzahl Leistungen 2021	Anzahl Leistungen 2022	Gebührensätze 2021	Gebührensätze 2022
Vollreinigung Anliegerstraßen				
1 x wöchentlich (710, 740)	368.313	369.008	6,06 €	6,06 €
2 x wöchentlich (720, 750)	14.737	14.737	12,12 €	12,12 €
3 x wöchentlich (730)	7.035	7.035	18,18 €	18,18 €
6 x wöchentlich (770)	9.094	9.094	36,36 €	36,36 €
Vollreinigung Anliegerstraßen (Hinterlieger)				
1 x wöchentlich (712)	25.357	25.467	6,06 €	6,06 €
2 x wöchentlich (722)	155	155	12,12 €	12,12 €
3 x wöchentlich (732)	318	318	18,18 €	18,18 €
6 x wöchentlich (772)	18	18	36,36 €	36,36 €
Vollreinigung Durchgangsstraßen				
1 x wöchentlich (610, 640)	155.161	155.588	5,40 €	5,40 €
2 x wöchentlich (620, 650)	14.184	14.182	10,80 €	10,80 €
3 x wöchentlich (630)	3.957	3.957	16,20 €	16,20 €
6 x wöchentlich (670)	3.088	3.089	32,40 €	32,40 €
Vollreinigung Durchgangsstraßen (Hinterlieger)				
1 x wöchentlich (612)	11.775	11.932	5,40 €	5,40 €
2 x wöchentlich (622)	343	343	10,80 €	10,80 €
3 x wöchentlich (632)	30	30	16,20 €	16,20 €
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen				
1 x wöchentlich (760, 780, 782)	277.265	277.464	3,00 €	3,00 €
14 - täglich (763, 783, 784)	260.115	261.039	1,50 €	1,50 €
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen				
1 x wöchentlich (660, 680, 682)	10.842	10.839	2,64 €	2,64 €
14 - täglich (663, 683, 684)	21.331	21.524	1,32 €	1,32 €

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Flohmarktreinigungen
- Stadtfest, sowie diverse Stadtteilstädte
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Winterdienst

Die Gesamteinsätze des Winterdienstes haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. In 2022 waren 23 Einsätze erforderlich (Vorjahr 47). Davon 11 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge), 10 größere Einsätze (mehr als fünf Streufahrzeuge) und 2 Großeinsätze (Großteil der verfügbaren Kräfte). Der Rückgang der Einsätze in 2022 ist auf einen milderen Winter im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Streugutverbrauch	2022 (in Megagramm)	Vorjahr (in Megagramm)
Streusalz	571,96	2.633,18
Lava-Granulat	142,00	310,50
Split	145,00	418,81

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (159 TEUR) und aus Schadensersatzleistungen (12 TEUR). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (117 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (292 TEUR), bedingt durch die Anschaffung geförderter E-Fahrzeuge und Ladestationen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 5.969 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 16.669 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 2.120 TEUR auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch, 2.815 TEUR auf die Materialdirektverbräuche, 396 TEUR auf Strom sowie 638 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 7.963 TEUR auf die Entsorgung in der mechanischen Restmüllbehandlungsanlage (MRA), mit 611 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, mit 145 TEUR auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage (BVA), mit 778 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, mit 242 TEUR auf die Problemabfallentsorgung, mit 570 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, mit 488 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen und mit 3.925 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Die Aufwendungen aus der Preisindexierung der Nachsorgerückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten und Preisanpassungen der Folgejahre gestiegen und liegt somit bei 1.811 TEUR.

Personalaufwand

Im Jahr 2022 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte (ohne Auszubildende)	Nachrichtlich Auszubildende
31.03.2022	437	19
30.06.2022	436	16
30.09.2022	437	23
31.12.2022	435	18
Durchschnitt 2022	436	19

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die awm sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 880 TEUR gestiegen und liegt bei 25.902 TEUR. Die einzelnen Aufwandskomponenten gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Personalkosten	2022 EUR	2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	19.352.941	18.768.659	584.282	3,1
Beamtenbezüge	278.454	268.123	10.331	3,9
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	-78.923	64.871	-143.794	-221,7
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	72.263	55.032	17.231	31,3
Gesamt	19.624.735	19.156.685	468.050	2,4
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.033.050	3.896.365	136.685	3,5
Gruppenversicherung	107.845	109.913	-2.068	-1,9
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	-12.814	20.789	-33.603	-161,6
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	14.454	11.006	3.448	31,3
	4.142.535	4.038.073	104.462	2,6
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.528.558	1.476.859	51.699	3,5
Zuführung zur Pensionsrückstellung	499.310	280.118	219.192	78,2
Veränderungen Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	-5.249	2.370	-7.619	-321,5
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	3.253	2.477	776	31,3
	2.025.872	1.761.824	264.048	15,0
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungen	108.973	65.690	43.283	65,9
	108.973	65.690	43.283	65,9
Gesamt	6.277.380	5.865.587	411.793	7,0
Personalaufwand gesamt	25.902.115	25.022.272	879.843	3,52

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Abschreibungen insgesamt 7.770 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.382 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 3.485 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten enthält den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 61 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2022 1.073,69 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 5,4 % zugrunde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Festgeldzinsen von 23 TEUR, Zinserträge durch den Abzinsungseffekt der Nachsorge-rückstellungen i.H.v. 247 TEUR und Habenzinsen von Kreditinstituten i.H.v. 20 TEUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 0,8 TEUR Zinsaufwendungen aus dem Aufzinsungseffekt der Altersteilzeitrückstellungen sowie Zinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 41 TEUR.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten maßgeblich Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 60 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der awm ist ab dem 27.10.2022 um eine weitere Person erweitert worden. Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp als technischer Betriebsleiter und Herr Christian Wedding als kaufmännischer Betriebsleiter. Zuvor war Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp alleiniger Betriebsleiter.

Betriebsausschuss

Betriebsausschuss vom 01.01. - 31.12.2022

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Hendrik Grau (1. stellvertr. Vorsitz) Geschäftsführender Gesellschafter HG Grundbesitz GmbH	1. Herr Hugo Hölken Landwirt Selbstständig
2. RF Babette Lichtenstein van Lengerich Geschäftsführende Gesellschafterin Medienhaus Münster GmbH	2. Herr Dr. Hans-Georg Geißdörfer Hauptgeschäftsführer a.D.
3. RH Jan Gebker Verwaltungsangestellter Bischöfliches Generalvikariat Münster	3. Frau Susanna Seperant (bis 07.09.2022) Studentin WWU Münster Herr Christian Moll (ab 07.09.2022) Geschäftsführer Moll Logistics GmbH
4. RF Ingrid Kremer (2. stellvertr. Vorsitz) (bis 09.02.2022) Architektin Pensionärin RF Jule Heinz-Fischer (2. stellvertr. Vorsitz) (09.02.-07.09.2022) Studentin WWU Münster Anja Kallfelz (ab 07.09.2022) Gesellschafterin KK Asset GmbH/Unternehmerin	4. RF Jule Heinz-Fischer (bis 09.02.2022) Studentin WWU Münster Anja Kallfelz (06.04.-07.09.2022) Gesellschafterin KK Asset GmbH/Unternehmerin RF Dr. Leandra Praetzel (ab 07.09.2022) Projektmanagerin Münster nachhaltig e.V.
5. RF Anne Kathrin Hebermann freiberufliche Dozentin / Bildungsreferentin	5. Herr Michael Wildt Lehrer an der Gesamtschule Münster Mitte LBV Düsseldorf
6. RH Dr. Robin Korte (bis 07.09.2022) Lebensmittelchemiker Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe RH Achim Specht (2. stellvertr. Vorsitz) (07.09-14.12.2022) Rentner RH Damian Winter (ab 14.12.2022) Specialist Corporate Responsibility ALDI Einkauf SE & Co. oHG	6. RH Achim Specht (bis 07.09.2022) Rentner RH Damian Winter (07.09.-14.12.2022) Specialist Corporate Responsibility ALDI Einkauf SE & Co. oHG Tobias Dierkes (ab 14.12.2022) Projekt- und Qualitätsmanager Hengst SE, Münster
7. RH Ludger Steinmann (Vorsitz) Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler, Umweltgutachter und -Planer Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	7. RF Hedwig Liekefedt Lehrerin Land NRW / Bezirksregierung Münster
8. Frau Beate Kretschmar Lehrerin Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghaussen	8. Herrn Yannis Bermig Student
9. Herr Christopher Kolisch Student WWU Münster	9. RH Heiko Wischniewski Elektroingenieur IONTOF Technologies GmbH
10. Herr William Baffoe (Ordentliches beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW) Reinigungskraft Studentenwerk Münster	

[RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Dem technischen Betriebsleiter Herrn Hasenkamp wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 158.375,51 EUR gewährt; davon entfielen 146.254,25 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 12.121,26 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Dem kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Wedding wurden anteilig im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 30.928,79 EUR gewährt; davon entfielen 28.887,64 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 2.041,15 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 35.044,87 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 350.355 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.971 TEUR ergeben sich aus den Bestellobligos für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2022, deren Fertigstellungen, Lieferungen oder Abwicklungen in den Folgejahren erfolgen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Erweiterungs- und Umbau des Sozialtraktes an der MBA (171 TEUR), für Umbaumaßnahmen der ehemaligen BVA am Entsorgungszentrum (637 TEUR) und für die Beschaffung diverser Fahrzeuge (2.465 TEUR). Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für den Bau eines Abwasserpumpenschachtes an der MBA (336 TEUR), für zwei Einträger-Brückenlaufkräne (200 TEUR), für den Neubau einer Tankstelle an der MRA (38 TEUR), für diverse Unterflurcontainer (46 TEUR) und für Lagerbehälter für Dieselkraftstoff (38 TEUR). Darüber hinaus bestehen weitere Obligos für sonstige Lieferungen und Leistungen (1.040 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Der für Abschlussprüfungsleistungen im Wirtschaftsjahr als Gesamthonorar erfasste Aufwand beträgt 50.384,62 EUR, davon entfielen 1.115,38 EUR auf das Vorjahr. Für sonstige Leistungen entstand ein Aufwand in Höhe von 3.902,50 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Am 28.02.2023 ereignete sich ein Großbrand in der Annahmehalle der mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage. Durch diesen Brand wurde sowohl die Annahmehalle selber, als auch ein darin befindlicher Schredder stark beschädigt. Der entstandene Sachschaden ist aktuell noch nicht endgültig zu beziffern, es wird aber von einem Betrag im Millionenbereich ausgegangen. Nach dem aktuellen Stand werden die Kosten in vollem Umfang von der Versicherung getragen. Allerdings ist absehbar, dass die awm nach dem Wiederaufbau dazu verpflichtet sein werden, in weitere Brandschutzmaßnahmen zu investieren. Die diesbezüglichen Kosten werden die awm selber tragen. Die Höhe der Kosten im Zuge der Erweiterung der Brandschutzmaßnahmen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht genau beziffert werden. Aktuellen Schätzungen zufolge werden sich die Finanzmittel hierfür im sechsstelligen Bereich bewegen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.310.626,19 EUR einen Anteil von 1.444.696,12 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen, 2.759,39 EUR in die Rücklage aus Überschüssen der awm-Dienstleistungen und eine Entnahme in Höhe von 469,20 EUR aus der Rücklage aus Photovoltaik-Überschüssen vorzusehen. Des Weiteren werden 3.863.639,88 EUR an den Haushalt der Stadt Münster abgeführt, die einen zusätzlichen Betrag von 2.000.000,00 EUR beinhalten. Die Mittel sind erforderlich, um das städtische Defizit zu begrenzen. Der Haushaltsplan sah ein Defizit von rund 55 Mio. Euro für 2023 vor. Die Verwaltung hatte mit der Vorlage V/0354/2023 im Juni dargelegt, dass derzeit keine positiven Bewirtschaftungseffekte erkennbar sind, die zu einer Verbesserung der Defizitentwicklung führen.

Münster, 31. März 2023

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Patrick Hasenkamp
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding
Kaufm. Betriebsleiter

VI. Anlagen
Anlagennachweis
der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31. Dezember 2022
[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+	J.	+ / J.	EUR	EUR	+	J.	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	16.065,00	0,00	0,00	0,00	16.065,00	1.606,50	3.213,00	0,00	4.819,50	11.245,50	14.458,50	20	70
2. Entgeltlich erworbene Software	686.507,49	13.097,43	6.092,62	0,00	693.512,30	633.897,97	46.672,85	6.092,62	674.478,20	19.034,10	52.609,52	6,73	2,74
	702.572,49	13.097,43	6.092,62	0,00	709.577,30	635.504,47	49.885,85	6.092,62	679.297,70	30.279,60	67.068,02	7,03	4,27
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	62.088.240,81	203.786,13	0,00	797.852,83	63.089.879,77	40.301.528,87	1.465.559,16	0,00	41.767.088,03	21.322.791,74	21.786.711,94	2,32	33,80
2. Anlagen der Stadtreinigung	12.349.180,08	769.398,78	0,00	111.632,47	13.230.211,33	7.753.949,14	1.288.702,93	0,00	9.042.652,07	4.187.559,26	4.595.230,94	9,74	31,65
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	56.579.113,21	1.516.793,73	327.341,31	0,00	57.768.565,63	35.807.597,19	4.478.535,89	327.341,31	39.958.791,77	17.809.773,86	20.771.516,02	7,75	30,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.644.932,06	539.393,18	375.509,39	28.806,98	5.837.622,83	4.316.509,37	487.261,45	373.179,36	4.430.591,46	1.407.031,37	1.328.422,69	8,35	24,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.658.010,18	5.291.069,98	71.957,82	-938.292,28	6.938.830,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.938.830,06	2.658.010,18	0,00	100,00
	139.319.476,34	8.320.441,80	774.808,52	0,00	146.865.109,62	88.179.584,57	7.720.059,43	700.520,67	95.199.123,33	51.665.986,29	51.139.891,77	5,26	35,18
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.048.617,88	5.199.172,48	0,00	0,00	20.247.790,36	0,00	0,00	0,00	0,00	20.247.790,36	15.048.617,88	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.350.000,00	0,00	150.000,00	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00	1.350.000,00	0,00	100,00
	16.398.617,88	5.199.172,48	150.000,00	0,00	21.447.790,36	0,00	0,00	0,00	0,00	21.447.790,36	16.398.617,88	0,00	100,00
Summe	156.420.666,71	13.532.711,71	930.901,14	0,00	169.022.477,28	88.815.089,04	7.769.945,28	706.613,29	95.878.421,03	73.144.056,25	67.605.577,67	4,60	43,27

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+	J.	+ / J.	EUR	EUR	+	J.	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Stadtreinigung													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	0,00	706.935,62	384.236,81	34.154,27	0,00	418.391,08	288.544,54	322.698,81	4,83	40,82
2. Anlagen der Stadtreinigung	12.349.180,08	769.398,78	0,00	111.632,47	13.230.211,33	7.753.949,14	1.288.702,93	0,00	9.042.652,07	4.187.559,26	4.595.230,94	9,74	31,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	304.215,73	36.275,09	17.014,62	0,00	323.476,20	213.030,84	62.411,40	17.014,62	258.427,62	65.048,58	91.184,89	19,29	20,11
Summe	13.360.331,43	805.673,87	17.014,62	111.632,47	14.260.623,15	8.351.216,79	1.385.268,60	17.014,62	9.719.470,77	4.541.152,38	5.009.114,64	9,71	31,84

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
		+	/.	+ / /.			+	/.				v. H.	v. H.
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	16.065,00	0,00	0,00	0,00	16.065,00	1.606,50	3.213,00	0,00	4.819,50	11.245,50	14.458,50	20,00	70,00
2. Entgeltlich erworbene Software	0,00	4.998,00	0,00	0,00	4.998,00	0,00	1.145,38	0,00	1.145,38	3.852,62	0,00	22,92	77,08
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	40.641.880,03	167.993,23	0,00	716.101,11	41.525.974,37	27.638.097,60	893.381,24	0,00	28.531.478,84	12.994.495,53	13.003.782,43	2,15	31,29
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	56.579.113,21	1.516.793,73	327.341,31	0,00	57.768.565,63	35.807.597,19	4.478.535,89	327.341,31	39.958.791,77	17.809.773,86	20.771.516,02	7,75	30,83
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.516.506,49	301.665,06	92.438,23	28.806,98	1.754.540,30	1.192.096,35	148.179,71	90.108,20	1.250.167,86	504.372,44	324.410,14	8,45	28,75
Summe	98.753.564,73	1.991.450,02	419.779,54	744.908,09	101.070.143,30	64.639.397,64	5.524.455,22	417.449,51	69.746.403,35	31.323.739,95	34.114.167,09	5,47	30,99

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
		+	/.	+ / /.			+	/.				v. H.	v. H.
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Entgeltlich erworbene Software	686.507,49	8.099,43	6.092,62	0,00	688.514,30	633.897,97	45.527,47	6.092,62	673.332,82	15.181,48	52.609,52	6,61	2,20
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	20.739.425,16	35.792,90	0,00	81.751,72	20.856.969,78	12.279.194,46	538.023,65	0,00	12.817.218,11	8.039.751,67	8.460.230,70	2,58	38,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.824.209,84	201.453,03	266.056,54	0,00	3.759.606,33	2.911.382,18	276.670,34	266.056,54	2.921.995,98	837.610,35	912.827,66	7,36	22,28
4. Finanzanlagen	16.398.617,88	5.199.172,48	150.000,00	0,00	21.447.790,36	0,00	0,00	0,00	0,00	21.447.790,36	16.398.617,88	0,00	100,00
Summe	41.648.760,37	5.444.517,84	422.149,16	+81.751,72	46.752.880,77	15.824.474,61	860.221,46	272.149,16	16.412.546,91	30.340.333,86	25.824.285,76	1,84	64,90

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
		+	/.	+ / /.			+	/.				v. H.	v. H.
IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Immaterielle Wirtschaftsgüter	31.634,96	0,00	31.634,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.634,96	0,00	0,00
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2.360.099,10	3.207.718,92	40.322,86	-797.852,83	4.729.642,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.729.642,33	2.360.099,10	0,00	100,00
3. Straßenreinigung	57.148,32	54.484,15	0,00	-111.632,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.148,32	0,00	0,00
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	209.127,80	2.028.866,91	0,00	-28.806,98	2.209.187,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.209.187,73	209.127,80	0,00	100,00
Summe	2.658.010,18	5.291.069,98	71.957,82	-938.292,28	6.938.830,06	0,00	0,00	0,00	0,00	6.938.830,06	2.658.010,18	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Gesamt EUR	Allg. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	65.497.286,98 €	4.186.521,43 €	9.256.975,51 €	52.053.790,04 €
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	-1.854,05 €	0,00 €	-98,05 €	-1.756,00 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	780.872,54 €	88.989,36 €	235.385,66 €	456.497,52 €
5. Materialaufwand	22.637.920,29 €	1.510.696,67 €	1.905.362,00 €	19.221.861,62 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		938.886,51 €	846.803,04 €	4.183.175,23 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		571.810,16 €	1.058.558,96 €	15.038.686,39 €
6. Personalaufwand	25.902.114,92 €	7.001.516,26 €	3.807.578,79 €	15.093.019,87 €
a) Löhne und Gehälter		5.041.790,48 €	2.934.448,46 €	11.648.496,01 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.959.725,78 €	873.130,33 €	3.444.523,86 €
7. Abschreibungen	7.769.945,28 €	860.221,46 €	1.385.268,60 €	5.524.455,22 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		860.221,46 €	1.385.268,60 €	5.524.455,22 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.867.188,26 €	4.045.061,91 €	27.837,97 €	794.288,38 €
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	61.363,62 €	61.363,62 €	0,00 €	0,00 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289.864,23 €	43.341,14 €	0,00 €	246.523,09 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.606,12 €	41.606,12 €	0,00 €	0,00 €
Verrechnung des allgemeinen Bereiches	0,00 €	-9.946.357,92 €	1.706.504,06 €	8.239.853,86 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27.194,09 €	1.738,22 €	3.843,44 €	21.612,43 €
13. Ergebnis nach Steuern	5.381.564,36 €	865.732,83 €	655.868,26 €	3.859.963,27 €
14. Sonstige Steuern	70.938,17 €	191,73 €	1.243,00 €	69.503,44 €
15. Jahresüberschuss	5.310.626,19 €	865.541,10 €	654.625,26 €	3.790.459,83 €
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die Allgemeine Rücklage	1.444.696,12 €			
b) Zuführung allgemeiner Haushalt Stadt Münster	3.863.639,88 €			
c) Entnahme Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse	-469,20 €			
d) Einstellung Sonderposten Überschüsse awm-Dienstleistungen	2.759,39 €			

Lagebericht

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die awm ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der awm bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden.

Die wesentlichen Verträge mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über allgemeine Stromlieferungen, die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage sowie das Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier, der Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MRA und der Verwertung von Altmetallen

bestehen in 2022 unverändert weiter.

Der wesentliche Vertrag mit

- der ALBA Städte- und Industriereinigung Baving GmbH, Neuenkirchen, über die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrrechts

ist in 2022 beendet worden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auswirkungen der Ukraine-Krise

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) schätzt die Versorgungslage kritischer Infrastrukturen der kommunalen Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit sowie ihrer Betriebseinrichtungen durch einen drohenden Versorgungsengpass mit der Folge einer Leistungseinschränkung als gefährdet ein.

Grundsätzlich bestehen im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte Gefahrenpotenziale, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der betreffenden Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können.

Das Land NRW hat die Betreiber kritischer Infrastrukturen, zu denen auch die öffentliche Abfallwirtschaft gehört, per innenministeriellem Erlass aufgefordert, entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit auch bei einer 72-stündigen Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung die kritischen Infrastrukturen betrieblich gewährleistet werden können.

Für die awm wurden daher Notfallpläne erarbeitet und geeignete Netzersatzanlagen und zusätzliche Kraftstofftanks für die beiden zentralen Betriebsstandorte beschafft.

Die Versorgungslage für die Betriebsmittelbeschaffung der awm-Logistik und Abfallbehandlungsanlagen verschlechterte sich im Berichtsjahr spürbar. Durch Störung der Lieferketten kommt es bereits zu teilweise erheblichen Lieferverzögerungen von Fahrzeugen, Ersatzteilen und anderen Gütern. Hierdurch kommen die Planungen für die weitere Elektrifizierung des awm-Fuhrparks zeitlich aus dem Takt.

Sollten darüber hinaus Lieferketten für die Betriebsmittel längerfristig unterbrochen werden, kann dies zu erheblichen Auswirkungen bei der Entsorgung führen:

- in Anbetracht der hohen Gaspreise wurde teilweise die Produktion von Ammoniak und Harnstoff zeitweise eingestellt. Die Harnstofflösung Ad-Blue wird bei der Abgasnachbehandlung von Dieselmotoren eingesetzt. Ein Mangel an AdBlue könnte Auswirkungen auf den Betrieb der Fahrzeuge für die Abfallsammlung und Stadtsauberkeit haben.
- Fällmittel wie Eisen-III-Chlorid und Aluminiumsalze für die Abwasserbehandlung, wie sie auch in der Sickerwasserkläranlage eingesetzt werden, waren im Berichtszeitraum teilweise am Markt schon nicht mehr verfügbar.

Zunehmende Cyber-Kriminalität

Eine abstrakt hohe und inzwischen auch konkret erhöhte Gefahrensituation besteht im IuK-Bereich. Eine erhöhte Zahl von Cyberangriffen außerhalb von Deutschland und zunehmend auch hierzulande können die Versorgungssicherheit einschränken.

Laut BSI-Lagebericht spitzte sich im Berichtszeitraum die bereits zuvor angespannte Lage weiter zu. Die Bedrohung im Cyber-Raum war damit so hoch wie nie. Im Berichtszeitraum wurde – wie schon im Vorjahr – eine hohe Bedrohung durch Cybercrime beobachtet. Bislang gab es in Deutschland im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eine Ansammlung kleinerer Vorfälle und Hactivismus-Kampagnen. Kommunalunternehmen, Stadtverwaltungen und auch die Fachhochschule Münster wurden im Berichtsjahr bereits Opfer von Cybercrime, bei denen überwiegend betriebs- und kundensensible Daten über Ransomware verschlüsselt worden sind.

Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (BSI-Gesetz), das im Jahr 2021 beschlossen wurde, nimmt erstmals den Sektor der Siedlungsabfallentsorgung in seinen Geltungsbereich auf, womit – vorbehaltlich der genauen Schwellenwerte einer nachfolgenden KRITIS-Verordnung - zumindest Teile der

Siedlungsabfallentsorgung zu „kritischer Infrastruktur“ mit Blick auf die IT-Sicherheit werden. Hieran sind bestimmte Rechtspflichten geknüpft, wie etwa angemessene Sicherheitsvorkehrungen nach dem Stand der Technik zu treffen und IT-Störungen zu melden.

Während die Details zu den Abfallbehandlungsanlagen im Berichtszeitraum noch nicht besprochen werden konnten, hat das BMI/BSI bereits im Vorfeld der Verordnung klargestellt, dass es aus formellen Gründen nicht in Frage kommt, den Abfallsammelbereich aus der KRITIS-Verordnung herauszuhalten. Die Abfallsammlung wird als unbedingt nötiger Bestandteil der Siedlungsabfallentsorgung angesehen: sobald hier IT eingesetzt wird, ist die IT-Infrastruktur aus rechtssystematischen Gründen KRITIS, wenn sie über dem noch zu definierenden Schwellenwert liegt (ggf. 500.000 zu entsorgende Einwohner).

Emissionshandel

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde in Deutschland per 01.01.2021 ein nationaler Emissionshandel (nEHS) auf Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in den Bereichen Gebäude und Verkehr eingeführt. In den ersten beiden Jahren mussten nur Emissionen aus flüssigen und gasförmigen Hauptbrennstoffen berichtet und für sie Zertifikate erworben werden. Der Zertifikatspreis ist gesetzlich festgelegt und steigt von Jahr zu Jahr an, bis er letztlich nach Marktmechanismen gebildet werden soll.

Am 20.10.2022 hat der Bundestag und am 28.10.2022 der Bundesrat das 2. Änderungsgesetz zum BEHG beschlossen. Mit dem Änderungsgesetz werden Abfälle in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Betroffen von den Neuerungen sind in der Kommunalwirtschaft bspw. die Verbrennung von Siedlungsabfällen und Klärschlämmen.

Kern der Gesetzesänderung sind vier Elemente:

1. Bei der Erfassung von Abfällen wird die bisherige Systematik des sogenannten Inverkehrbringers vom Brennstofflieferer auf die Genehmigungspflicht der Verbrennungsanlage gemäß Anhang 1 Nr. 8.1.1 der 4. BImSchV und den Betreiber der Abfallverbrennungsanlage umgestellt.
2. Der Start der Berichtspflicht für Emissionen aus der Verbrennung von Abfällen einschließlich Klärschlamm wurde um ein Jahr von 2023 auf 2024 verschoben; die Überwachungsberichte für 2024 müssen in 2023 erstellt werden.
3. Die jährliche Anhebung des CO₂-Preises wird 2023 ausgesetzt.
4. Die Regelungen zum Emissionsfaktor Null für biogene Brennstoffe werden neu gefasst, wobei Klärschlamm weiterhin erfasst ist.

Daneben wurden der Geltungsbereich auch auf Altölverbrennungsanlagen ausgeweitet, die Privilegierung von Carbon Capture and Storage (CCS) analog zum EU-Emissionshandel eingeführt sowie die Möglichkeiten der Freistellung von Brennstoffemissionen aus der Nutzung von Rohstoffen mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen ausgeschlossen und von flüssigen oder gasförmigen erneuerbaren Brennstoffen nicht-biogenen Ursprungs eingeführt.

Auch Anlagenbetreiber, die Klärschlämme (mit-)verbrennen, erhalten mit der Verschiebung der Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung auf 2024 etwas mehr Zeit für die Umsetzung der Vorgaben. Das BEHG-Änderungsgesetz regelt in dem neu gefassten § 7 Absatz 4 Nr. 2 c weiterhin, dass Klärschlamm den Emissionsfaktor Null ohne Erbringung eines Nachhaltigkeitsnachweises hat.

Da nur die Berichtspflicht für Brennstoffe nach § 2 Absatz 2a (gemeinhin die Verbrennung von Abfällen) auf das Jahr 2024 verschoben wurde, beginnt die Erfassung der anderen Brennstoffe nach Anlage 1, zum Beispiel Kohlen, schon 2023 (soweit sie nicht schon vorher Teil von Anlage 2 und seit 2021 einbezogen waren).

Die awm sind mit dem Kern ihres Siedlungsabfallgeschäftes vom BEHG noch nicht betroffen, da die Sortierreste aus der MRA im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Kooperation mit der TWENCE in den Niederlanden verwertet werden. Jedoch wird auch auf europäischer Ebene über die Einbeziehung der

Siedlungsabfälle in den europäischen Emissionshandel (ETS/ETS II) vorbereitet, so dass sich die awm perspektivisch ab 2025 mit diesem kostensteigernden Thema auseinandersetzen müssen.

Die Aussetzung des jährlichen Preisanstiegs betrifft alle Brennstoffe, somit auch Kraftstoffe für den awm-Fuhrpark.

Der geplante weitere Preisanstieg wird um ein Jahr verschoben, sodass der Zertifikatspreis 2023 nun wie in 2022 30,- €/t CO₂ betragen wird. Der Preis steigt dann weiter: 2024 auf 35,- €/t CO₂ und 2025 auf 45,- €/t CO₂. Anschließend bleibt 2026 der Preiskorridor von 55-65,- €/t CO₂ erhalten, ehe sich 2027 die Preise frei bilden sollen.

Entsprechend verschieben sich die preiserhöhenden Effekte für den Kraftstoffeinkauf der awm.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz - Str-ReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.543 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 552 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 137 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.385 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 % der um die sonstigen Erlöse und innerbetrieblichen Verrechnungen bereinigten Gesamtkosten.

Die geplanten Kosten des Winterdienstes werden durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR finanziert. Ebenso beteiligen sich die Stadtwerke Münster mit 9,4 % an den Istkosten.

Die Kehrkilometerleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert und liegt somit bei den folgenden Werten:

Vollreinigung	823.198 Kehrkilometer [VJ 823.458]
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	284.935 Kehrkilometer [VJ 284.169]
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	305.420 Kehrkilometer [VJ 303.622]

2.2. Abfallwirtschaft

Die awm erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2016 - 2021 in der Sitzung vom 11. Mai 2016 zu. Die Fortschreibung des AWK für die nächsten fünf Jahre liegt in 2022 bereits als Entwurf vor und wird in 2023 finalisiert.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation 2022 unverändert. Danach werden die geplanten Kosten der Hausmüllsammlung über Grundgebühren in Höhe von 6.304 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 26.797 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 1.678 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.041 TEUR gedeckt.

Die geplanten Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.783 TEUR sowie aus 126 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

Wie in allen Lebens- und Arbeitsbereichen wurde das Wirtschaftsjahr 2022 in allen Betriebsbereichen weiterhin durch die Corona-Problematik geprägt. Bis zum 31.12.2022 haben die awm differenzierte Schutzmaßnahmen im Betrieb umgesetzt und stetig angepasst.

Die Maßnahmen, Einführung eines Krisenstabes, Ausrichtung der internen und externen Kommunikation im Hinblick auf die sich ständig verändernden Bedingungen, Anpassung von Zugangsberechtigungen, Implementierung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, differenziertes Desinfektionskonzept seien an dieser Stelle nur beispielhaft genannt. Der stetige Erfahrungsaustausch innerhalb der Branche hat sich aufgrund der überall gleichen Problemstellungen sehr bewährt. Erst am 28.02.2023 sind die Schutzmaßnahmen ausgelaufen.

Die awm konnten ihrem öffentlichen Auftrag der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft auch in dieser für alle Menschen unvorhersehbaren Zeit beständig und uneingeschränkt im gesamten Stadtgebiet nachkommen. Für awm kam es zu keinen gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen, da sich gerade im privaten Bereich die Abfallmengen erhöhten.

Die Auswirkungen des aktuellen Krieges gegen die Ukraine und der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen sind auch bei uns zu spüren. Die Lieferketten waren bereits durch die Corona-Pandemie instabil, was durch die Kriegssituation im Wirtschaftsjahr 2022 weiter verschärft wurde. Die Folge waren teurere, kompliziertere und langwierigere Bestellprozesse, die zu Verzögerungen in den Geschäftsprozessen geführt haben.

Der Ausnahmezustand am Beschaffungsmarkt, die Rohstoffknappheit und stark gestiegene Energie- und Logistikkosten führten zu starken Preissteigerungen insbesondere in den Bereichen der Petrochemie, der Kraftstoffe und der Energie. Der drohende Mehraufwand in vielen Bereichen könnte dazu führen, dass die Gebühren zukünftig entsprechend angepasst werden müssen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.311 TEUR (VJ 5.228 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 1.137 TEUR über dem Planniveau von 4.174 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Straßenreinigung ohne Winterdienst	655	855	-200	-23,4
Abfallwirtschaft	3.790	3.660	130	3,6
Nebengeschäfte	758	588	170	28,9
BGA AWM-Dienstleistungen	3	47	-44	-93,6
BGA Photovoltaikanlage	0	9	-9	-100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105	69	36	52,2
	5.311	5.228	83	1,6

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 527 TEUR (- 0,8 %) gesunken und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR	Veränderung zum Vorjahr %
ABFALLWIRTSCHAFT				
Hausmüll-Einsammlung	44.997	43.971	1.026	2,3
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	817	786	31	3,9
Überdeckung Gebührenüberschüsse (VJ Unterdeckung)	-3.767	-3.930	163	4,1
Umsatzerlöse Anlieferung EZM Restmüll	931	1.009	-78	-7,7
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	6.176	5.986	190	3,2
Sondermüll	75	51	24	47,1
Duales System Deutschland	2.817	2.896	-79	-2,7
Sonstige Umsatzerlöse	8	3	5	166,7
	52.054	50.772	1.282	2,5
STADTREINIGUNG				
Regelreinigung Grundstücke	5.571	5.552	19	0,3
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.463	1.337	126	9,4
Winterdienst	1.944	4.434	-2.490	-56,2
Unterdeckung Gebührenüberschüsse (VJ Überdeckung)	279	-74	353	477,0
	9.257	11.249	-1.992	-17,7
NEBENGESCHÄFTE				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.224	3.052	172	5,6
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	328	296	32	10,8
Sonstige Nebengeschäfte	634	655	-21	-3,2
	4.186	4.003	183	4,6
	65.497	66.024	-527	-0,8

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 1.026 TEUR und die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung sind insgesamt um 112 TEUR gestiegen. Die Erlössteigerung im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse Abfallverwertung ist in erster Linie auf erhöhte sonstige Umsatzerlöse im Bereich des BHKWs (+279 TEUR), der gewerblichen Inertstoffannahme (+ 209 TEUR) und demgegenüber der Verringerung der Entsorgungserlöse MRA (-193 TEUR) und der Erlöse für Metalle/Schrotte (-123 TEUR) zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall mit 75 TEUR (VJ 51 TEUR) um 24 TEUR gestiegen. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um 79 TEUR gesunken. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 3.767 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst verringerten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 1.992 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stehen immer im Zusammenhang mit der Wintersituation und sind durch den milden Winter in 2022 im Vergleich zum Vorjahr, wo sich ein starker Wintereinbruch ereignete, um 2.490 TEUR gesunken. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteil stiegen um 145 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich saldiert eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 279 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden.

Insgesamt sind die Erlöse aus den Nebengeschäften um 183 TEUR gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus den unterschiedlichen Bereichen des Nebengeschäftes. Vor allem im Bereich Abfallwirtschaft ist ein erhöhter Aufwand im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Unter anderem liegt dies an erhöhten sonstigen Umsatzerlösen (+ 192 TEUR), vor allem in den Bereichen Umleerer Restmüll 2500 – 7.000l (+ 115 TEUR) und der Entsorgung bei Großveranstaltungen (+ 31 TEUR). Ebenso im Bereich der Kantine (+ 21 TEUR). Im Bereich Bereitschaftsdienst hingegen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (- 28 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in 2022 u. a. aus der Auflösung der Rückstellung der ZDM I und der ZDM II 1.+2. BA durch eine Nichtinanspruchnahme (64 TEUR) sowie durch die Auflösung der Rückstellung für Umsatzsteuer auf die fiktive Rücklieferung von Strom aus einer KWK-Anlage (53 TEUR). Des Weiteren aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (159 TEUR), Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen (292 TEUR), Erträgen aus Schadenersatzleistungen (12 TEUR) sowie aus sonstigen Erträgen (201 TEUR).

Die Materialaufwendungen in Höhe von 22.638 TEUR verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.371 TEUR. Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (+ 812 TEUR) haben sich dagegen erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbräuche und Preise im Bereich Dieselkraftstoff (+ 584 TEUR) und im Bereich Strom (+ 67 TEUR) sowie gestiegener Materialdirektverbräuche (+ 80 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine deutliche Verringerung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 2.182 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen demnach 16.669 TEUR. Wesentliche Posten sind hier die Aufwendungen für die Verwertung des Hausmülls in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA) (7.963 TEUR), des Bioabfalls in der Biovergärungsanlage (BVA) (145 TEUR), Aufwendungen für die Grünkompostierung (407 TEUR), Aufwendungen für die Entsorgung von Krankenhausabfällen (611 TEUR) und weitere bezogene Leistungen im Bereich der Abfallsammlung und -entsorgung (2.617 TEUR). Hinzu kommen Aufwendungen für die Entsorgung von Problemabfällen (242 TEUR), Aufwendungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (598 TEUR), Aufwendungen für das Blockheizkraftwerk (778 TEUR), sowie den Winterdienst und die Straßenreinigung (1.059 TEUR). Außerdem haben sich die Kosten der Preisindexierung der Deponierückstellungen aufgrund höherer Kosten und Preisanpassungen für die Folgejahre um 1.043 TEUR erhöht und liegen somit bei 1.811 TEUR.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 880 TEUR gestiegen. Der Anstieg von 3,52 % resultiert vorrangig aus der Tarifierhöhung im April 2022 um durchschnittlich 1,80 %, der Neueinstellung von 13 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt sowie der altersbedingten Erhöhung der Entgeltstufen; Außerdem durch erhöhte Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich um 268 TEUR verringert. Vor allem im Bereich Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten (- 252 TEUR), dadurch bedingt, dass das Gebäude an der Rösnerstraße im Vorjahr bereits vollständig abgeschrieben wurde und im Bereich Anlagen der Abfallwirtschaft (- 197 TEUR), u. a. dadurch bedingt, dass ein Umschlagbagger mit hohen Abschreibungswerten im Vorjahr bereits so gut wie vollständig abgeschrieben wurde, sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.017 TEUR erhöht und liegen somit bei 4.867 TEUR. Die erhöhten Aufwendungen sind vor allem in den folgenden Bereichen zu beobachten: Die Bauunterhaltung erhöht sich um 424 TEUR u. a. bedingt durch erhöhte Aufwendungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes an der Rösnerstraße (352 TEUR), für Instandhaltungen an der Fahrzeughalle (72 TEUR), Arbeiten am Kabelgraben beim EZM (63 TEUR) sowie an der Papierumschlaghalle (46 TEUR). Außerdem haben sich die EDV-Leistungen Dritter um 76 TEUR erhöht, vor allem bedingt durch die Mitarbeiter-App (+ 32 TEUR) und diverser Software (+ 45 TEUR).

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Aufwendungen ebenfalls gestiegen (+ 278 TEUR). Dieser Anstieg resultiert u. a. durch erhöhte Kosten im Rahmen der Weiterentwicklung des Corporate Designs (+ 76 TEUR), der Kommunikation in Bezug auf die Mitarbeiter-App (+ 24 TEUR), der Digitalisierung diverser Berichte (+ 47 TEUR), des Messestands bei der IFAT (+ 76 TEUR) und der Aktion „Sauberes Münster“ (+ 38 TEUR), die in 2022 wieder seit Corona in vollem Umfang stattfinden konnte. Ebenfalls gestiegenen Kosten sind im Bereich Gesundheitsmanagement (+ 36 TEUR) und bei den Verwaltungskosten der Stadt Münster (+ 102 TEUR) zu verzeichnen.

Das Zinsergebnis liegt im Berichtsjahr um 956 TEUR über dem Vorjahresergebnis.

Die Zinserträge liegen 283 TEUR über dem Vorjahresniveau und die Zinsaufwendungen sind um 673 TEUR gesunken. Der deutliche Anstieg der Zinserträge und der Verringerung der Zinsaufwendungen sind vor allem auf die Deponierückstellungen zurückzuführen. Durch die Anpassung der Kosten und der Verlängerung der Laufzeiten beider Deponien liegt ein Zinsertrag in Höhe von 247 TEUR vor. Ebenfalls konnten in 2022 erstmals seit 2012 wieder Habenzinsen von Kreditinstituten (20 TEUR) verbucht werden.

3.2. Finanzlage

Das Vermögen der awm ist zu 36,1 % (VJ 35,8 %) durch Eigenkapital finanziert. Das Fremdkapital besteht zu 53,0 % (VJ 52,1 %) aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der Finanzmittelfonds der awm hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.479	17.797
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.272	-8.782
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-647	-647
Cashflow aus Kapitalbewegungen	-2.304	-2.072
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	1.256	6.296
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.505	16.209
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.761	22.505

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 15.510 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 8.251 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 1.256 TEUR gestiegen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 318 TEUR auf 17.479 TEUR verringert.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind in 2022 Mittel in Höhe von 13.272 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 13.533 TEUR (VJ 10.409 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen in Anlagen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Höhe von insgesamt 1.517 TEUR, in Anlagen der Stadtreinigung in Höhe von 769 TEUR, in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 5.291 TEUR sowie in Wertpapiere (VUS-Fonds) in Höhe von 5.199 TEUR zu nennen. Den Auszahlungen in Investitionen standen Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von 37 TEUR und Abgänge von 2 TEUR gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -647 TEUR (Tilgung von Krediten). Abgeflossen sind im Rahmen des Cashflows aus Kapitalbewegungen 2.011 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster sowie 293 TEUR aufgrund der Veränderung der Rücklagen, insbesondere durch Korrekturen zur Gewinnverwendung 2020 und der Entnahme in Höhe der Investitionszuschüsse.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den awm ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die awm waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2022 in Prozent	2021 TEUR	2021 in Prozent
Anlagevermögen	73.144	71,4	67.605	70,7
Umlaufvermögen	29.252	28,6	27.917	29,2
Rechnungsabgrenzungsposten	35	0,0	34	0,1
Gesamtvermögen	102.431	100,0	95.556	100,0
Eigenkapital	35.883	35,0	32.876	34,4
Sonderposten	1.079	1,1	1.334	1,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	54.321	53,0	49.762	52,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.148	10,9	11.584	12,1
Gesamtkapital	102.431	100,0	95.556	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 6.875 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 5.539 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2022 bei 13.533 TEUR. Davon wurden 769 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 1.517 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft, 204 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 540 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 5.199 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 5.291 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 13 TEUR auf entgeltlich erworbene Software. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der awm ist bei einer Anlagendeckung von 124,8 % (Deckungsgrad II) (VJ 124,2 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt 50,5 % (VJ 50,6 %).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 1.335 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Festgeldanlagen (+ 12.502 TEUR) und der damit zusammenhängenden Verringerung der Forderungen an die Stadt Münster (- 11.175 TEUR).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 3.007 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist zum Bilanzstichtag von 35,8 % auf 36,1 % gestiegen. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.311 TEUR abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 2.011 TEUR an die Stadt Münster sowie der Veränderung der Rücklagen um 293 TEUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verringerte sich um 255 TEUR.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr insgesamt um 4.559 TEUR gestiegen. Der Anstieg der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultiert saldiert aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern (+ 5.408 TEUR), der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 647 TEUR) und der Abnahme der mittel- und langfristigen Rückstellungen (- 202 TEUR).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind insgesamt um 436 TEUR gesunken. Die Abnahme resultiert aus der Erhöhung der Rückstellungen (+ 1.584 TEUR), der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 197 TEUR), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 711 TEUR) sowie der Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern (- 1.631 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster verringerten sich um 1.297 TEUR.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) liegt am Bilanzstichtag bei 254 % (VJ 233 %) und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 10,9 % (VJ 12,1%).

Die awm waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der awm die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 35,8 % auf 36,1 % erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde von dem Jahresüberschuss 2021 ein Teilbetrag in Höhe von 2.011 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2023 aus dem Jahresüberschuss 2022 einen Teilbetrag in Höhe von 3.864 TEUR an die Stadt auszuzahlen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für das Berichtsjahr 2020 haben die awm eine DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) veröffentlicht. Der DNK macht die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen anhand von 20 Kriterien in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft sichtbar. Die Erklärung für das Berichtsjahr 2022 wird im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung beschreibt die Nachhaltigkeitsstrategie der awm am Beispiel der Vision, des Nachhaltigkeitsmanagements, der wesentlichen Handlungsfelder, der Bausteine und Ziele, der personellen Verantwortung, der wesentlichen Anspruchsgruppen, der nachhaltigkeitsrelevanten Standards sowie der Chancen und Risiken.

4.1 Nachhaltigkeitsstrategie der awm

Die awm haben im Jahr 2010 eine Vision für das Jahr 2030 formuliert, die bereits eindeutige Nachhaltigkeitsbezüge aufweist: Die awm bieten erstklassige Dienstleistungen in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an, mit deren Inanspruchnahme der Bürger einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt leisten kann und Lebensqualität für sich und Folgegenerationen sichert. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Vision für das Jahr 2030 mit ebenfalls eindeutigen Nachhaltigkeitsbezügen erarbeitet.

Vision 2030 – Münster wird eine Hauptstadt der Abfallvermeidung – und: alle wirken mit!

So paradox es klingen mag: Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an! Unsere Stadt entwickelt sich zu einer Hauptstadt der Abfallvermeidung. Realistisch ist: Auch in Zukunft können sicherlich nicht alle Abfälle vermieden werden. Unser Ziel ist: Die noch verbleibenden Abfälle sind im Jahr 2030 Wertstoffe, die primär stofflich verwertet werden. Der Rest wird effizient energetisch genutzt. Die awm sind: Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur. Die Bürgerinnen und Bürger sind dafür unser verantwortungsvoller Partner – durch vorbildliche Abfallvermeidung, Wertstofftrennung und ein ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtsauberkeit. Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam schaffen wir Lebensqualität – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr Umweltschutz, noch mehr Miteinander und regionale Wertschöpfung.

Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die demographische Entwicklung werden proaktiv und im Sinne der Mitarbeitenden, der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Netzwerkpartner gestaltet.

Wir machen Lebensqualität – und *alle.wirken.mit!*

4.2 Nachhaltigkeitsmanagement bei den awm

Die Vision 2030 findet ihren Ausdruck in der werteorientierten Balanced Scorecard (BSC) der awm, die bereits 2010 als strategisches Zielsystem eingeführt wurde. Die awm messen seitdem alle Maßnahmen auch an ihrem Beitrag für das Gemeinwohl (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich/sozial).

Dieses Zielsystem ist der Orientierungsrahmen für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen.

Strategisches Zielsystem der awm

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeiter
Ökonomisch	Politik, Verwaltung und Bürger bewerten den "Preis" als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die Mitarbeiter stossen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
Ökologisch	Politik, Verwaltung, Bürger und "Netzwerke" wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind Klima- und ressourcenschonend. In der "Wertstoffmanufaktur" werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die Mitarbeiter sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; Das Engagement für die Umwelt sind fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeiter
Gesellschaftlich / Sozial	Politik, Verwaltung, Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität.	Bürger, Kunden und Netzwerke sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	awm stellen als AG den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; Die Mitarbeiter handeln entsprechend

4.3 Wesentliche Handlungsfelder

Im Folgenden werden die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsfelder der awm aufgeführt.

Umwelt:

- Klimaschutz
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Mobilität
- Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Soziales:

- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Aus- und Weiterbildung
- Diversität
- Gleichstellung

Unternehmensführung:

- Nachhaltigkeitsmanagement durch die Betriebsleitung
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Beteiligung der Mitarbeitenden fördern
- Förderung agiler Strukturen
- Risikomanagement

Im kommenden Berichtszeitraum erfolgt eine an die CSRD-Richtlinie angepasste Wesentlichkeitsanalyse, sobald die zu berichtenden Standards abschließend vorliegen. In diesem Zusammenhang werden auch die Inside-out- und die Outside-in-Perspektive berücksichtigt.

4.4 Bausteine der awm-Nachhaltigkeitsstrategie

- Vision 2030
- Werteorientiertes Zielsystem
- Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept
- Nachhaltigkeitskommunikation
- Journal für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung
- DNK-Erklärung
- Nachhaltigkeitspädagogische Angebote
- Lernort für Nachhaltigkeit

4.5 Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

- Fortschreibung der DNK-Erklärung im einjährigen Rhythmus
- Verstetigung des Nachhaltigkeitsteams (ab 2023)
- Weitere Etablierung des Nachhaltigkeitsmanagements (ab 2023)
- Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren
- Qualifizierung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (fortlaufend)
- Fortschreibung des nachhaltigkeitsorientierten Abfallwirtschaftskonzeptes (2023)
- Kontinuierliche Fortschreibung des nachhaltigkeitspädagogischen Konzepts

UN-Nachhaltigkeitsziele

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachhaltigkeitspädagogik spielen die UN-Nachhaltigkeitsziele eine wesentliche Rolle (Journal für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung, Abfallbilanz, Homepage, nachhaltigkeitspädagogisches Konzept etc.)

4.6 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeitsfragen

Verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie der awm ist die Betriebsleitung.

Es wurde eine fachstellenübergreifende „Werkstatt Nachhaltigkeit“ etabliert, die den Nachhaltigkeitsprozess begleitet. Folgende Struktur ist ab 2023 vorgesehen:

- Nachhaltigkeitskoordination
- Kernteam Nachhaltigkeit
- Forum für alle Mitarbeitenden im Sinne der Mission „alle.wirken.mit“

Die Unternehmenssprecherin ist u. a. verantwortlich für die Erstellung des Journals für Nachhaltigkeit und Geschäftsentwicklung, die interne Kommunikation sowie die Nachhaltigkeitskommunikation im Allgemeinen.

Darüber hinaus sind drei nachhaltigkeitspädagogische Mitarbeitende zu nennen. Im Abfallwirtschaftskonzept sind die Bildungsangebote als wesentlicher Baustein zur Erreichung der awm-Unternehmensziele explizit aufgeführt.

Change Team

Das Change Team wurde 2022 ins Leben gerufen. Es schafft den Rahmen und gibt Impulse für das Ziel, die awm gemeinsam mit allen Mitarbeitenden zukunftsfähig und erfolgreich zu gestalten. Der Fokus liegt dabei vor allem

auf der Optimierung von Prozessen und Strukturen, der Stärkung von Klarheit und Verbindlichkeit und der Einbindung von Ideen aller Mitarbeitenden. Angestrebt wird damit, das Kerngeschäft zu sichern und Anforderungen zu erfüllen. Außerdem ist es das Ziel, innovativ zu werden, die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und die Unternehmenskultur zu fördern.

4.7 Wesentliche Anspruchsgruppen

Die folgenden Anspruchsgruppen wurden erstmals im Rahmen der Einführung des wertorientierten Zielsystems im Jahr 2010 ermittelt und vom Kernteam der Werkstatt Nachhaltigkeit bestätigt.

Interne Anspruchsgruppen:

- Rat und Verwaltung
- Mitarbeitende
- Betriebsausschuss

Externe Anspruchsgruppen:

- Bürgerinnen und Bürger
- Netzwerkpartner
- Lieferanten, Kunden, Dienstleister
- Gewerkschaften
- Vereine und Verbände
- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Banken und Versicherungen
- Wirtschafts- und Betriebsprüfer

Austausch mit den Anspruchsgruppen

In der Vision 2030 ist das partnerschaftliche und dialogische Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden der awm sowie den Bürgerinnen und Bürgern beschrieben. Dieser Perspektivwechsel und Wandel des Selbstverständnisses der awm vom Dienstleister zum Partner ermöglicht es noch effizienter, Maßnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam umzusetzen.

4.8 Nachhaltigkeitsrelevante Standards

- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- DIN EN ISO 9001:2015
- DIN EN ISO 14001:2015
- DIN ISO 45001:2018
- Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

4.9 Chancen und Risiken

Die Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsthemen stellt in erster Linie eine Chance für die awm dar, denn die entsprechenden Themen und Aspekte sind Instrumente zur Erreichung der Vision 2030. Die im Zielsystem der awm verankerte Gemeinwohlorientierung kann im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung noch stärker akzentuiert und kommuniziert werden. Im Zuge des Fachkräftemangels ist die Ausrichtung als nachhaltig tätiges Unternehmen wesentlich für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vielzahl an Handlungsfeldern, Nachhaltigkeitszielen, Kriterien und Indikatoren stellt jedoch eine Herausforderung für die interne und

externe Kommunikation dar (Risiko). Dies gilt auch für die Priorisierung von Themen und den Umgang mit Zielkonflikten. Daher nimmt die Nachhaltigkeitskommunikation eine wichtige Rolle ein.

III. Prognosebericht

Die awm planen für das Wirtschaftsjahr 2023 bei Erträgen von 68.316 TEUR und Aufwendungen von 65.504 TEUR einen Jahresüberschuss von 2.812 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 843 TEUR. In der Gebührenkalkulation wird eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.428 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 480 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 61 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der awm und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung bleiben im Jahr 2023 auf Vorjahresniveau.

Insgesamt gibt es 16 Planstellen für 2023. Entscheidungen über die Einrichtung und Umwandlung in unbefristete Planstellen werden zum Wirtschaftsplan 2024 getroffen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden insgesamt Investitionen von 10.841 TEUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 650 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge für den Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 1.570 TEUR, 1.630 TEUR in die Infrastruktur am EZM, 870 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter, 2.060 TEUR in die Errichtung von Annahmestellen in Bezug auf die Neuausrichtung des Recyclinghofkonzeptes, 100 TEUR in Planungsleistungen zur Verlagerung des Zwischenlagers und ebenfalls 103 TEUR in andere Anlagen der Abfallwirtschaft vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 4.003 TEUR sowie in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 505 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2023	TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	400	3,5
Regelabschreibungen	8.104	70,5
Aufnahme von Krediten	175	1,5
Jahresüberschuss	2.812	24,5
Deckungsmittel gesamt	11.491	100,0

IV. Chancen – und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die awm bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, welches seit 2018 dv-technisch und organisatorisch optimiert wird. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den awm vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der awm basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. In 2019 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

Folgende 8 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der awm
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust
- Datensicherheit

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die awm TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung
- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes

- Schäden an der Deponie
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Streugut reicht nicht aus
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Außergewöhnliche Preissteigerungen
- Außerordentliche Brandschäden
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG
- Stromausfall länger als drei Tage

Seit dem letzten Wirtschaftsjahr wurden 11 Risiken neu bewertet. Des Weiteren wurden die Risiken Außergewöhnliche Preissteigerung und Stromausfall länger als drei Tage als neue Risiken identifiziert und in das Risikomanagementsystem integriert. Bei der Risikobewertung wurden drei Risiken den Top-Risiken zusätzlich zugeordnet. Nach derzeitigem Stand existieren für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster insgesamt 8 bestandsgefährdende Risiken und 17 Top-Risiken.

Für die Neubewertung eines Risikos werden alle Verantwortlichen, beispielsweise Verantwortliche(r) des Risikos, der Gegenmaßnahme oder des Frühwarnindikators auditiert. Änderungen der Parameter des Risikodatenblatts werden bei Bedarf und Rücksprache mit den Verantwortlichen vorgenommen.

Bei der Neubewertung der Risiken lag das Hauptaugenmerk bei der Inventarisierung und Planung von Gegenmaßnahmen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden insgesamt 57 neue Gegenmaßnahmen erarbeitet und in das Risikomanagementsystem integriert.

Für die Risikofrüherkennung werden in den Audits Frühwarnindikatoren festgelegt, Kennzahlen und definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikobewertung wird der Ist-Stand mit dem Soll-Stand abgeglichen. Bei erheblichen Abweichungen ist nach der Ursache zwischen Soll und Ist zu suchen, um zu überprüfen ob Indikatoren angepasst werden müssen, ein akuter Handlungsbedarf besteht und ggfls. das Risiko durch neue Gegenmaßnahmen flankiert werden muss. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind im Rahmen der Überarbeitung insgesamt 10 neue Indikatoren den Risiken zugeordnet worden.

Die Risikobewertung umfasst auch die Bewertung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Der Katalog der Gegenmaßnahmen und Frühwarnindikatoren wird laufend angepasst.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der awm gefährden.

V. Sonstiges

Die awm haben im Wirtschaftsjahr 2022 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Betriebsleiter haben gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 31. März 2023

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

gez. Patrick Hasenkamp
Techn. Betriebsleiter

gez. Christian Wedding
Kaufm. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster, Münster, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Koblenz, 20. Juli 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer